



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik

Bericht

Kapitalbezüge bei den EL zur Altersversicherung, 2014 Kantonale Daten

Verfasser: Urs Portmann
Telefon: 058 462 91 93
Mail: urs.portmann@bsv.admin.ch
Version: 11. Mai 2015, v0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Grafikverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1 Ausgangslage	6
2 Spezialerhebung des BSV.....	6
2.1 Teilnehmer, Umfang	6
2.2 Rücklauf, Qualität	7
3 Übersicht über die Daten	8
4 Kantonale Ergebnisse	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anmeldungen für eine EL zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen	8
------------	--	---

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Ablehnungsquoten, Verfügungen für eine EL zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen.....	9
Grafik 2:	Kapitalbezüge aus der 2.Säule, Prozentverteilung, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen	10
Grafik 3:	Kapitalbezüge aus der 2.Säule, Medianbeträge bei den Fällen mit Kapitalbezug, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen.....	11
Grafik 4:	Grund für Kapitalbezüge aus der 2.Säule bei den Fällen mit Kapitalbezug, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen	12
Grafik 5:	Kapitalbezüge aus der Säule 3a, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen.....	13

Zusammenfassung

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf einer Sondererhebung des BSV bei 10 EL-Stellen der Schweiz, die etwa 40 Prozent aller EL-Anmeldungen in der Schweiz bearbeiten. Diese Stellen haben im Jahr 2014 für die Monate März, April und Mai alle Neuanmeldungen für die EL zur AV nach einem speziellen Raster erfasst. Die Anmeldungen wurden wie üblich durch die EL-Stellen bearbeitet und führten dann zu einer Erstverfügung. Darin wird festgestellt, ob ein EL-Anspruch besteht, und wie hoch dieser gegebenenfalls ist. Die hier präsentierten Ergebnisse basieren auf den Rückmeldungen der EL-Stellen von anfangs November 2014, in denen noch 4 Prozent der Meldungen offen waren. Das BSV dankt den Mitarbeitenden der EL-Stellen für ihren Einsatz.

1 Ausgangslage

Folgende Kapitalbezüge der zweiten Säule sind vom Gesetz her möglich:

- *Ausrichtung von Vorsorgeleistungen als Kapitalabfindung:* Grundsätzlich werden Leistungen als Rente ausgerichtet. Die versicherte Person kann jedoch die Auszahlung eines Viertels ihres BVG-Altersguthabens als Kapitalabfindung verlangen. Diese Regelung ist lediglich auf das obligatorische Minimum der beruflichen Vorsorge anwendbar. Im Rahmen des Überobligatoriums der zweiten Säule kann eine Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement die Ausrichtung eines höheren Kapitalanteils (kombiniert mit einer Rente) oder der ganzen Leistung in Kapitalform vorsehen. Eine Vorsorgeeinrichtung kann auch an Stelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder die Invalidenrente weniger als 10 Prozent, die Witwen- oder Witwerrente weniger als 6 Prozent oder die Waisenrente weniger als 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt.
- *Barauszahlung der Austrittsleistung bei endgültigem Verlassen der Schweiz:* Die Barauszahlung des obligatorischen Teils der zweiten Säule ist jedoch bei Ausreise in die Europäische Union/EFTA ausgeschlossen.
- *Barauszahlung bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.*
- *Barauszahlung, wenn die Austrittsleistung weniger als der Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt.*
- *Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum:* Der Betrag ist ab dem 50. Altersjahr begrenzt. Der Bundesrat und die FINMA haben auf den 1. Juli 2012 zudem folgende Einschränkung eingeführt: Um ein Hypothekendarlehen zu erhalten, müssen neu mindestens 10 Prozent der Eigenmittel aus anderen Quellen als der zweiten Säule stammen.

Renten und Kapitalbezüge aus der zweiten Säule werden bei der Berechnung des EL-Anspruchs berücksichtigt. Erhält eine Person ihre Leistung aus der beruflichen Vorsorge in Rentenform, wird diese Rente den anrechenbaren Einnahmen zugerechnet. Hat sie ihr Guthaben als Kapital bezogen, wird dieses gleich behandelt wie Ersparnisse oder anderes Vermögen und bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern zu einem Zehntel¹ den anrechenbaren Einnahmen zugeschrieben, nach Abzug des anwendbaren Freibetrags. Lässt sich eine Person das Guthaben der zweiten Säule als Kapital ausbezahlen und gibt dieses Geld für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen und damit für die Verbesserung ihres Lebensstandards aus, dann wird das im heutigen Zeitpunkt nicht als Vermögensverzicht gewertet, solange sie den Beweis für die erhaltene Gegenleistung erbringen kann. Ausserdem unterscheidet die Rechtsprechung nicht zwischen dem aus der zweiten Säule stammenden Kapital und dem übrigen Vermögen der versicherten Person.

2 Spezialerhebung des BSV

2.1 Teilnehmer, Umfang

Um den Umfang und den Einfluss von Kapitalbezügen im EL-System abzuschätzen, hat das BSV im Jahr 2014 eine Spezialerhebung bei einigen EL-Stellen durchgeführt. Insgesamt haben 9 kantonale EL-Stellen und die EL-Stelle der Stadt Zürich - im Folgenden mit ZH abgekürzt - sich bereit erklärt, an dieser Erhebung mitzuwirken. Diese 10 Stellen bearbeiten rund 40 Prozent aller EL-Anmeldungen in der Schweiz und repräsentieren recht gut die gesamtschweizerischen Verhältnisse. Die französischsprachigen Kantone sind vertreten, städtische und ländliche Kantone, Kantone mit tiefen und hohen EL-Bezugsquoten.

Die 10 EL-Stellen haben im Jahr 2014 für die Monate März, April und Mai² alle Neuanmeldungen für die EL zur Altersversicherung nach einem speziellen Raster erfasst. Es geht also nur um die EL zur Altersversicherung, da die Problematik des Kapitalbezugs sich in erster Linie hier stellt. Dabei wurde der Fokus in erster Linie auf Kapitalbezüge aus der zweiten Säule konzentriert, die noch nie

¹ Bei Personen, die im Heim wohnen, kann der Vermögensverzehr maximal 20 Prozent betragen.

² Basel-Stadt ohne Mai.

detailliert erfasst wurden. Erhoben wurde Grund, Betrag und Jahr für die grössten drei Kapitalbezüge. Auch nach Bezügen aus der Säule 3a wurden gefragt. Weitere Informationen zum Vermögen, Vermögensverzicht, Pensionskassenrente und im gegebenen Fall zur Höhe der EL runden das Bild ab.

Die Anmeldungen werden durch die EL-Stellen bearbeitet und führen dann zu einer Erstverfügung, auch als EL-Entscheid bezeichnet. Darin wird festgestellt, ob ein EL-Anspruch besteht, und wie hoch die Leistung gegebenenfalls ist.

2.2 Rücklauf, Qualität

Die beteiligten EL-Stellen übermittelten den aktuellen Stand der Daten, welche wie erwähnt im Frühling 2014 erhoben wurden, Anfang August, Anfang Oktober und Anfang November dem BSV. Die gemeldeten Neuanmeldungen wurden mit Zahlen aus dem Jahr 2013, welche in der bestehenden EL-Statistik ermittelt werden, verglichen. Damit konnte sichergestellt werden, dass alle vorgesehenen Daten erfasst wurden. Die eingehenden Daten wurden dann einer ausführlichen Plausibilitätskontrolle unterzogen. Unstimmigkeiten wurden an die EL-Stellen zurückgemeldet, welche die Daten dann für die folgende Lieferung bereinigten. Die Qualität der Daten war schon zu Beginn recht gut.

In der letzten Lieferung vom November 2014 war der Entscheid, ob ein EL-Anspruch besteht, noch bei 4 Prozent aller Neuanmeldungen offen.

Definitionen und Abkürzungen

EL zur AV	Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung, das heisst ohne Ergänzungsleistungen zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung.
Mittelwert, Mittel	Wenn nichts anderes erwähnt ist, wird als Mittelwert der Median oder Zentralwert benützt, also nicht das arithmetische Mittel.
EL-Ablehnungen	EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben.
EL-Ablehnungsquote	Anteil der EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben, an allen EL-Verfügungen.
EL-Rückweisungen	Summe folgender Elemente: EL-Verfügungen, die keinen EL-Anspruch ergeben, ausstehende EL-Entscheide, Abweisungen, Rückzüge. Oder EL-Anmeldungen minus positive EL-Entscheide.
EL-Rückweisungsquote	Anteil der EL-Rückweisungen an allen EL-Anmeldungen.
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS.
PK	Pensionskasse.
BV	Berufliche Vorsorge.
ZH	ZH ist die übliche Abkürzung für den Kanton Zürich. Im Folgenden aber bezeichnet ZH nur die EL-Stelle der Stadt Zürich.

3 Übersicht über die Daten

Bei den EL-Stellen, welche an der Erhebung teilgenommen haben, gingen im Beobachtungszeitraum rund 3000 Anmeldungen für eine EL zur AV ein. 91 Prozent davon erhielten bis Anfang November eine EL-Verfügung: 1763 eine Zuspache, 934 eine Ablehnung. Für 4 Prozent der EL-Anmeldungen ist der Entscheid noch ausstehend, 3 Prozent wurden abgewiesen, und knapp 2 Prozent der Antragsstellenden haben ihre Anmeldung zurückgezogen.

Tabelle 1: Anmeldungen für eine EL zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen

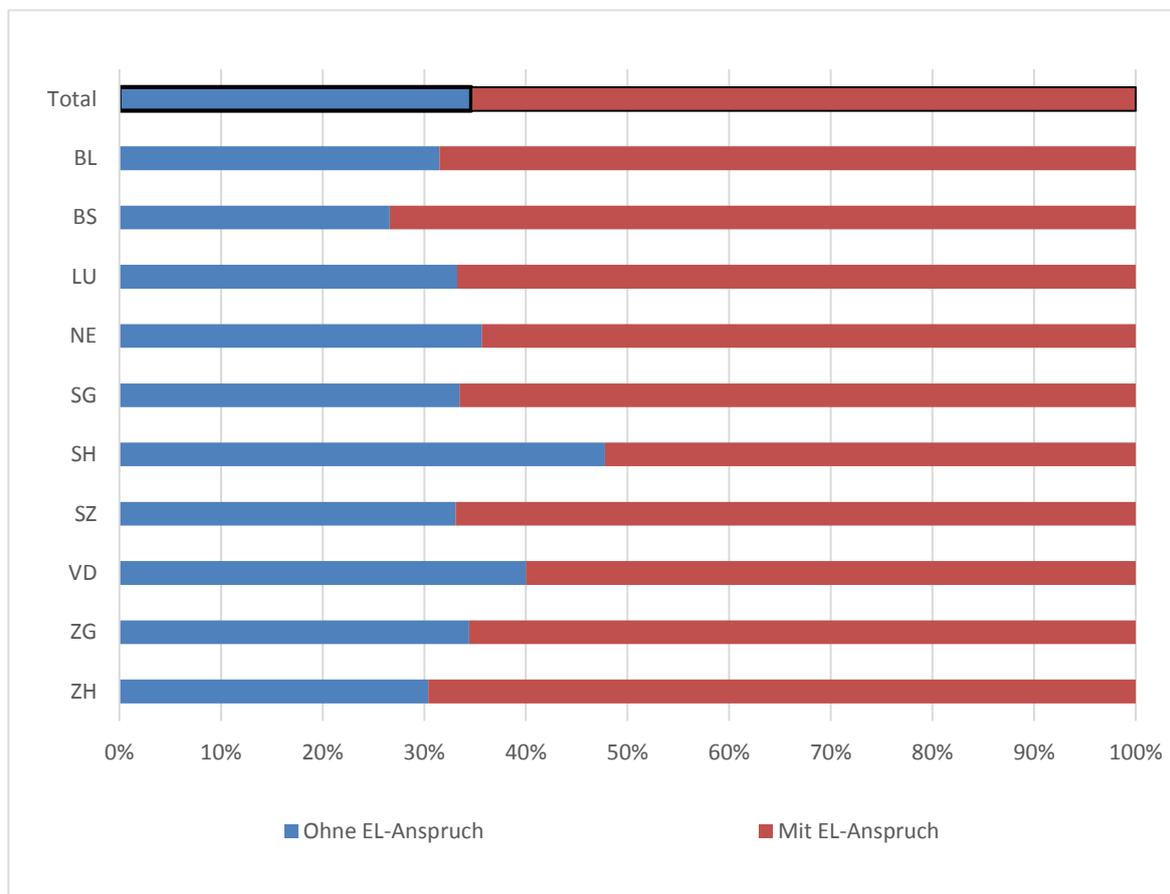
Region	Total	Mit EL- Anspruch	Ohne EL- Anspruch	Entscheid ausstehend	Abweisung	Rückzug
	Anzahl Fälle					
10 EL-Stellen	2'955	1'763	934	130	87	41
BL	262	163	75	18	2	4
BS	83	58	21	2	1	1
LU	455	295	147	9	4	.
NE	218	139	77	.	2	.
SG	534	332	167	25	6	4
SH	82	35	32	10	1	4
SZ	148	89	44	5	4	6
VD	645	360	240	18	22	5
ZG	65	40	21	1	2	1
ZH	463	252	110	42	43	16
	Verteilung in %					
10 EL-Stellen	100.0	59.7	31.6	4.4	2.9	1.4

Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug.

4 Kantonale Ergebnisse

Im Folgenden werden einige kantonale Ergebnisse vorgestellt. Da es sich zum Teil um kleine Gruppen handelt, können nur ausgewählte Analysen dargestellt werden. Für Interpretationen muss immer auch die Anzahl der erhobenen Fälle berücksichtigt werden.³

Grafik 1: Ablehnungsquoten, Verfügungen für eine EL zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen



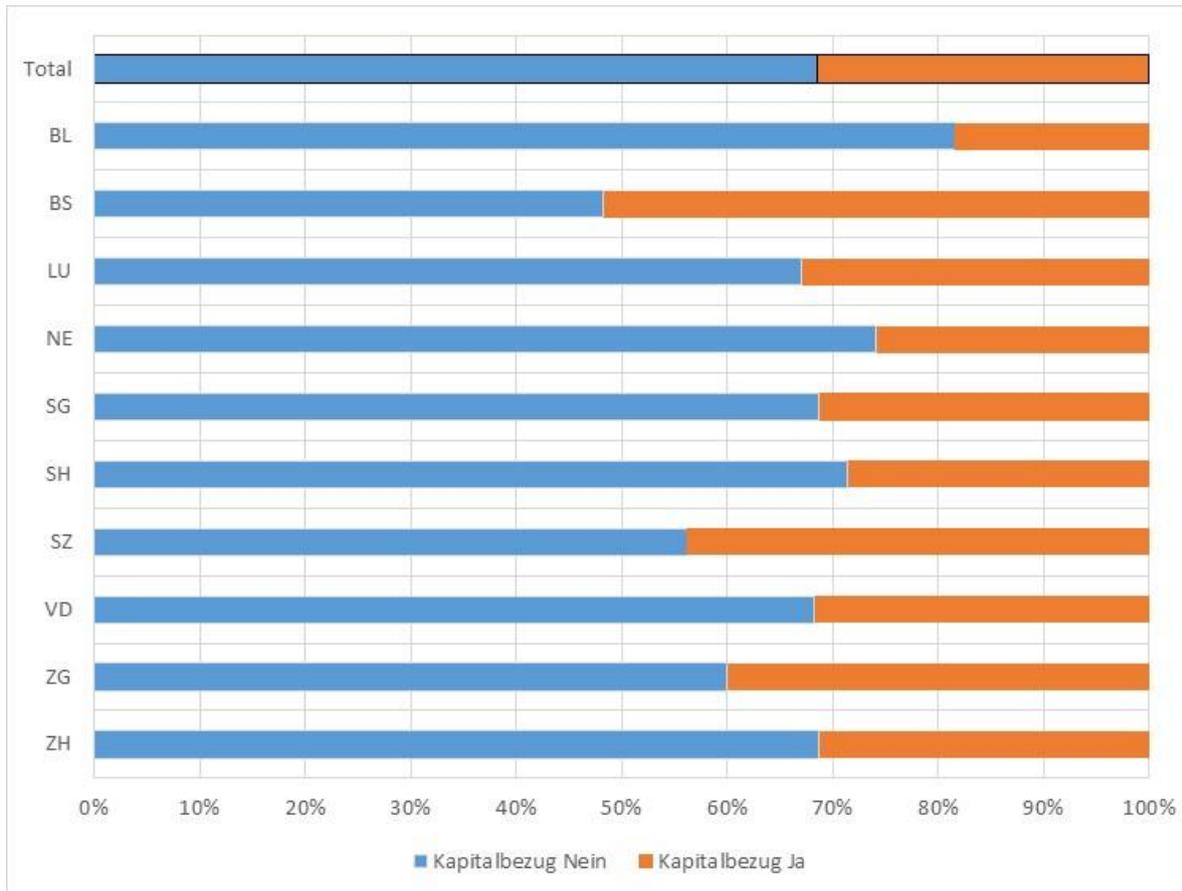
Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug

Von den verfügbaren EL-Anmeldungen erhielten 934 Fälle eine Ablehnung. Das entspricht einer Ablehnungsquote von 35 Prozent. Die tiefste Ablehnungsquote weist der Kanton Basel-Stadt aus, die höchste Schaffhausen.

In den folgenden Auswertungen werden nur noch jene 1763 Anmeldungen detaillierter untersucht, für die sich aufgrund der Erstverfügung ein EL-Anspruch ergab.

³ Detailliertere Analysen konnten nur für die gesamte Schweiz durchgeführt werden. Mengengerüst siehe Tabelle 1.

Grafik 2: Kapitalbezüge aus der 2.Säule, Prozentverteilung, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen

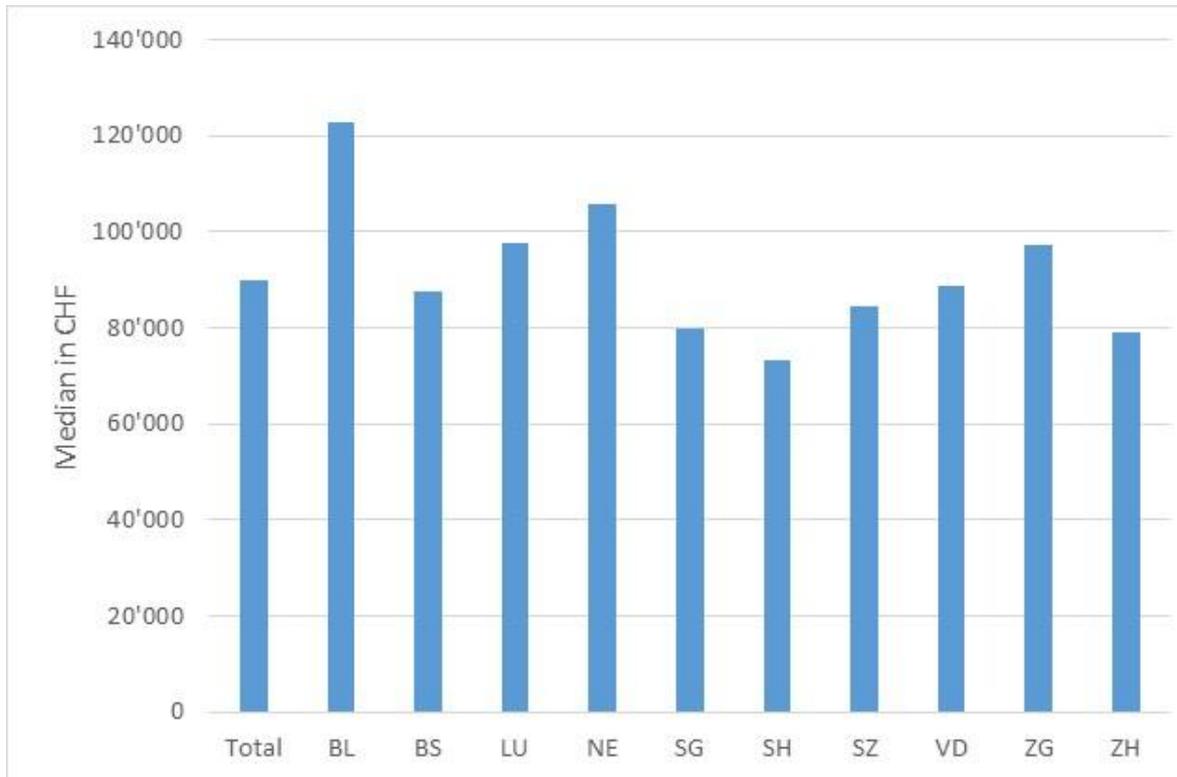


Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug

Von den neuen 1763 EL-Fällen haben 31 Prozent der Fälle in irgendeiner Form Kapital aus der zweiten Säule bezogen. Dieser Anteil hängt sehr stark vom Alter der antragstellenden Person ab. Bei den jüngeren Rentenbeziehenden haben bis zur EL-Anmeldung etwas mehr als die Hälfte einmal Kapital bezogen. Bei den Ältesten sind es nur 12 Prozent. Diese Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Die älteren Personen waren weniger häufig in der beruflichen Vorsorge versichert und ein Kapitalbezug war weniger möglich. Die junge Rentnergruppe hingegen ist nicht nur häufiger BV-versichert sondern sie profitiert von den erweiterten Möglichkeiten eines Kapitalbezugs.

Die beiden Basler Kantone zeigen die Extreme auf. In Basel-Stadt weisen über 50 Prozent der neuen EL-Fälle einen Kapitalbezug auf, gegenüber von 18 Prozent in Basel-Landschaft.

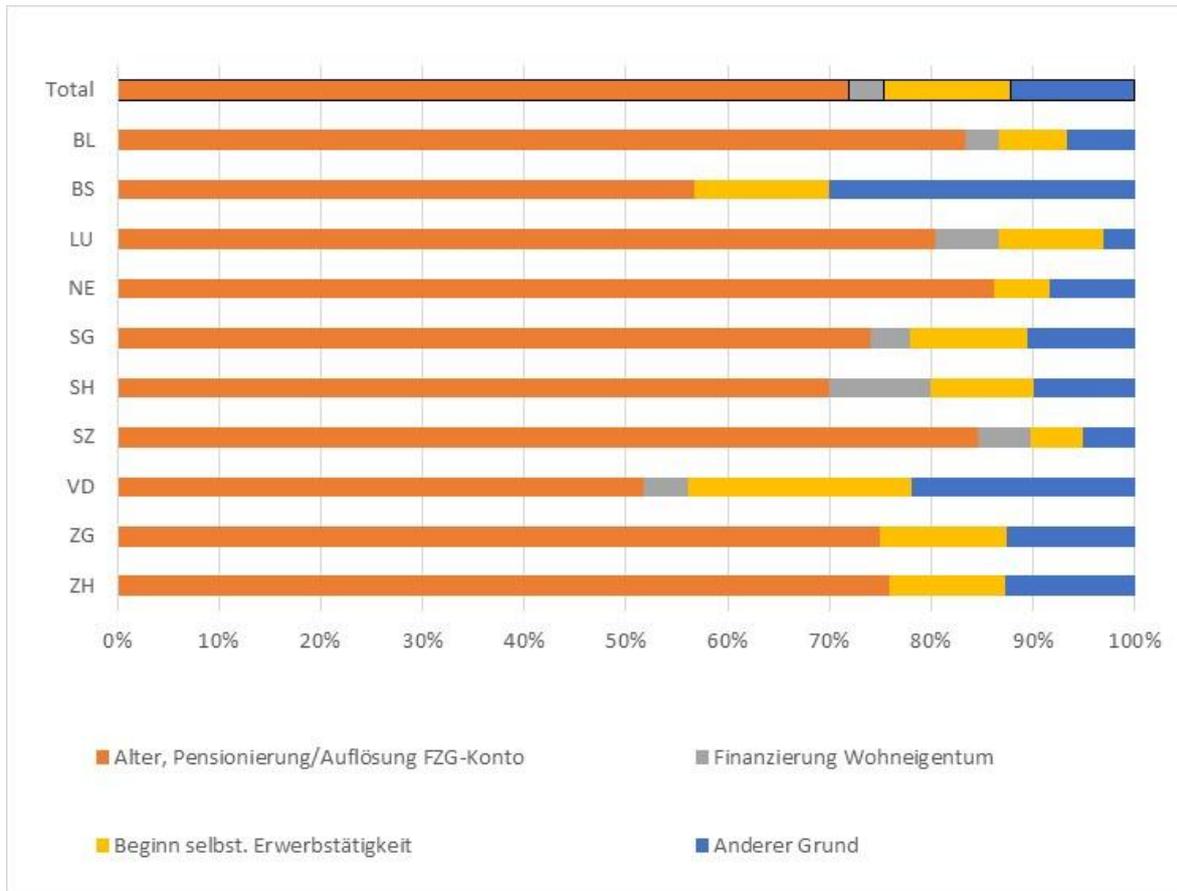
Grafik 3: Kapitalbezüge aus der 2.Säule, Medianbeträge bei den Fällen mit Kapitalbezug, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen



Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug

Der Medianwert aller Kapitalbezüge aus der zweiten Säule betrug rund 90 000 Franken. Die meisten EL-Stellen bewegen sich zwischen einem Betrag von 80 000 bis 100 000 Franken.

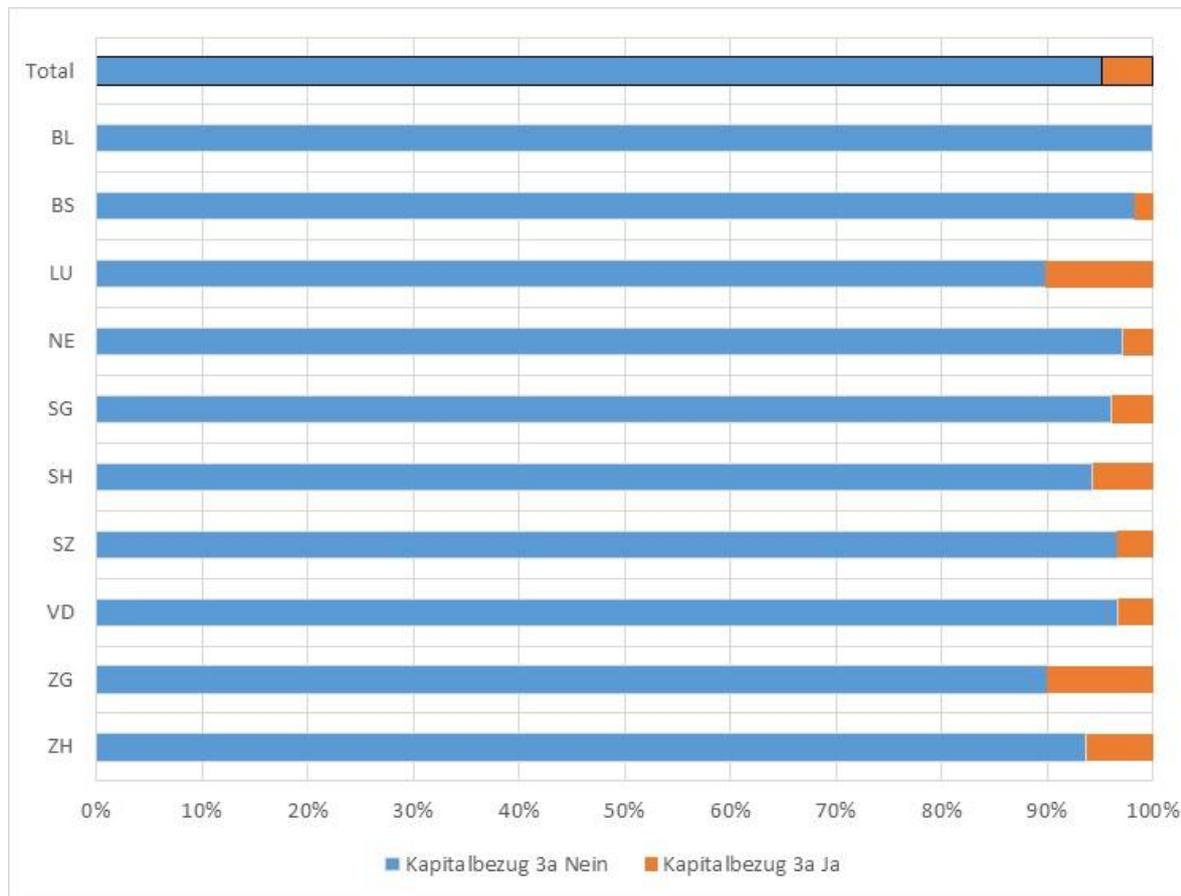
Grafik 4: Grund für Kapitalbezüge aus der 2.Säule bei den Fällen mit Kapitalbezug, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen



Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug

Welches waren die Gründe für den Kapitalbezug aus der zweiten Säule? Hier werden nur jene neuen EL-Fälle betrachtet, welche aus der zweiten Säule ein Kapital bezogen. 55 Prozent der Fälle bezogen Kapital im Rahmen der Pensionierung, das heisst Ausrichtung von Vorsorgeleistungen als Kapitalabfindung, 17 Prozent wegen der Auflösung eines Freizügigkeitskontos. Beide zusammen machen 72 Prozent aus. Der Vorbezug von Kapital zur Finanzierung von Wohneigentum spielt mit 3 Prozent eine untergeordnete Rolle. 13 Prozent erhielten Barauszahlungen wegen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. In der restlichen Gruppe, die 12 Prozent ausmacht, handelt es sich um andere Gründe oder sie sind unbekannt. Die kantonalen Unterschiede sind auffallend. Doch sind diese nur bedingt aussagekräftig, da es sich teilweise um Gruppen mit wenig Fällen handelt.

Grafik 5: Kapitalbezüge aus der Säule 3a, neue EL-Fälle zur AV, März-Mai 2014 (BS ohne Mai), 10 EL-Stellen



Quelle: EL-Statistik, BSV, Erhebung Kapitalbezug

Kapitalbezüge aus der Säule 3a spielen im Moment bei den EL eine untergeordnete Rolle. Nur 4 Prozent aller neuen EL-Fälle konnten eine solche Säule aufbauen und dann daraus Geld beziehen. Der Medianwert beträgt 30 000 Franken. Allerdings ist der Prozentsatz unter den jungen Pensionierten mit 12 Prozent drei Mal höher als bei den älteren.